

Ausschreibung zur Ausrichtung des 49. Rolandsfestes vom 09. – 11. Juni 2017

Veranstaltungszeiten: 09. Juni 2017 – 16.00 – 01.00 Uhr
10. Juni 2017 - 11.00 – 01.00 Uhr
11. Juni 2017 - 11.00 – 14.00 Uhr

Veranstaltungsort : Stadt Nordhausen (Innenstadtbereich) mit 3 Bühnenstandorten

1. Ausgangssituation

Das Rolandsfest stellt das größte Volksfest der Nordthüringer Region dar. Mit seiner breiten Programmvietfalt zieht es jährlich zahlreiche überregionale Besucher in die Stadt Nordhausen und stellt gleichzeitig einen wichtigen gesellschaftlichen und kulturellen Höhepunkt dar.

Das Fest gestaltet sich an drei Tagen mit 100.000 Gästen zu einem Besuchermagnet in Nordthüringen.

Das 3-tägige Rolandsfest ist ohne Eintritt durchzuführen. Sonderkonzerte auf weiteren Bühnen können kostenpflichtig angeboten werden.

Die Stadtwerke werden am 10. und 11.6.2017 den 10. Volleyball Cup auf dem Petersberg durchführen. Am 10.6.17 ist am Abend eine Musikveranstaltung geplant. Dies ist in das Rolandsfest zu integrieren.

Leistungsbeschreibung :

Als Bühnenstandorte werden der Rathausplatz und der Theaterplatz definiert. Ein dritter Standort ist frei wählbar.

2. Leistungsumfang

2.1. Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes zur Durchführung des Stadtfestes mit folgenden Schwerpunkten:

- Inhaltliche Darstellung und Organisation
- Gastronomie Konzept
- Händlerkonzept
- Sicherheitskonzept
- Reinigungs- und Sanitärkonzept
- Flächenbelegungsplan

2.2. Stellen von drei Bühnen in der Innenstadt (Rathausplatz, Theaterplatz, Irishes Bierdorf) inkl. aller Nebenkosten (Backstage, Licht-und Tontechnik, Security) Die Bühne der Stadt wird dem Veranstalter kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Auf- und Abbaukosten muss der Betreiber zahlen

2.3. Gestaltung eines anspruchsvollen Bühnenprogramms für alle Altersgruppen auf den Bühnen inkl. Übernahme aller Nebenkosten als Veranstalter auf eigene Rechnung.

2.3.1. Programmgestaltung :

Die Bühnen sind mit alternativen, zeitlich abgestimmten Programm für diverse Altersgruppen zu planen

Als Bühnenstandorte werden die Bühne am Rathausplatz, am Theaterplatz sowie mindestens eine Nebenbühne z.B. Irisches Bierdorf, DJ Meile definiert.

Am Samstag ist ein Kinderfest vorzusehen.

Traditionelle Programmpunkte (Eröffnung und Abschluss des Rolandsfestes mit der Rolandgruppe, Stadtgottesdienst, Platzkonzert des Loh-Orchesters), regionale Künstler und Vereine sind bei der Programmgestaltung zu berücksichtigen.

Ein qualitativ hochwertiges Programm ist zu organisieren und der Stadt im Entwurf vorzulegen.

Auf den 2 Hauptbühnen sind Moderatoren einzusetzen.

Die teilweise Bestuhlung des Rathausplatzes und des Theaterplatzes ist vorzusehen.

Bei der Programmgestaltung ist zu berücksichtigen, dass 2017 ein Festumzug am Sonntag, den 11.6.2017 um 14:00 Uhr stattfindet. Dieser ist als Höhepunkt in das Fest zu integrieren. Der Festumzug wird von der Stadt Nordhausen organisiert. Dazu wird es ein Festkomitee geben, in dem der Veranstalter mitwirken kann.

2.3.2. Gastronomie :

An den Bühnenstandorten sowie dem gesamten Veranstaltungsgebiet ist ein qualitativ hochwertiges und abwechslungsreiches Angebot für Kinder und Erwachsene zu schaffen. Regionale Anbieter sind bevorzugt zu berücksichtigen.

2.3.3. Händler- und / oder Marktgeschehen :

In den abgesperrten innerstädtischen Bereichen (Kranichstraße, Töpferstraße , Rautenstraße), die eine Verbindung zwischen den Bühnen am Rathaus und am Theater darstellen, ist ein vielfältiges und interessantes Händlerangebot zu entwickeln.

Auszuschließen sind Verkaufsstände mit unterschwelligem Niveau (Unterwäsche udgl.). Ein entsprechendes Händlerkonzept ist vorzulegen.

2.4. In Abstimmung mit dem Ordnungsamt der Stadtverwaltung Nordhausen ist ein Sicherheitskonzept zu erarbeiten.

2.5. Die Kosten für die Veranstaltungsanmeldung mit Marktfestsetzung, sanitäre Einrichtungen, Security, Rettungsdienste sind im entsprechend erforderlichen Umfang zu tragen.

2.6. Der Veranstalter übernimmt die regionale und überregionale Vermarktung des Rolandsfestes (Presseinformationen, Flyer, Plakate, Internet).

2.7. Am Montag nach dem Stadtfest ist das Veranstaltungsgelände in geräumtem und gesäubertem Zustand zu übergeben. Zur Absicherung der Reinigungsarbeiten ist vom Veranstalter bei der Stadt eine Kautions i.H.v. 5.000,00 € zu hinterlegen. Diese wird nach Freigabe der Stadt wieder ausgezahlt.

2.8. In das zu erarbeitende Gesamtkonzept sind ein Finanzkonzept sowie ein Flächenbelegungsplan einzuarbeiten.

3. Voraussetzungen für die Vergabe

3.1. Der Veranstalter verpflichtet sich, das eingereichte Gesamtkonzept in allen Punkten einzuhalten und Änderungen schriftlich von der Stadt Nordhausen bestätigen zu lassen.

3.2. Der Veranstalter hat eine Veranstaltungsversicherung nachzuweisen, die im Schadensfall bis zu 30 Mio Euro an Personen- und Sachschäden abdeckt.

3.3. Das polizeiliche Führungszeugnis des Geschäftsführers sowie die steuerliche Unbedenklichkeitserklärung des Unternehmens sind vorzulegen.

3.4. Referenzen zu in den letzten drei Jahren durchgeführten vergleichbaren Veranstaltungen sind nachzuweisen.

3.5. Für eingesetzte Arbeitsgeräte und Betriebsmittel muss die vom Gesetzgeber vorgeschriebene gültige Betriebserlaubnis vorliegen.

3.6. Auf den Getränkeverkauf in Gläsern und Glasflaschen ist im Gastronomiebereich aus Sicherheitsgründen zu verzichten.

4. Leistungen der Stadt Nordhausen

Die Einflussnahme zur Programmgestaltung wird sich neben o.g. Forderungen auf die Einbringung von Vereinen zur Durchführung des Kinderfestes sowie weitere regionale Kontakte und Aspekte beschränken, die dem Veranstalter zugearbeitet werden.

Der Kontakt zu anderen Fachämtern bzgl. der Einholung aller Genehmigungen und der Erarbeitung eines Sicherheitskonzeptes wird dem Veranstalter vermittelt.

Eine finanzielle Beteiligung der Stadt ist nicht vorgesehen. Sämtliche Kosten sind vom Bieter zu tragen.

5. Bewertung

Die Bewertung der Angebote wird entsprechend der beiliegenden Matrix erfolgen. Unvollständige Angebote und Angebote die der vorliegenden Ausschreibung nicht entsprechen werden nicht gewertet.

Die eingereichten Angebote werden punktweise bewertet. Das Angebot mit der höchsten Punktzahl erhält den Zuschlag. Bei Punktgleichheit entscheidet das Losverfahren.